Fachzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

BSBD dbb

E 5604

Der Vollzugsdienst

1/2015 – 62. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Gewalt im Justizvollzug: Bedienstetenschutz ist Führungsaufgabe

Kommentar von Anton Bachl, BSBD-Bundesvorsitzender

Seite 1

Elektrowerkstatt der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel ausgezeichnet

Für herausragende Leistungen in der dualen Berufsausbildung geehrt

Seite 28

„Eiszeit" – Frostige Zeiten für Landesbeschäftigte in Hessen ab 2015

Weitere „Sonderopfer" von Beamtinnen und Beamten gefordert

Seite 31

Foto: dbb journal

Berlin

Rheinland-Pfalz

Sachsen

Fachteil: 10 Jahre dbb Jahrestagung in Köln

INHALT

BUNDESVORSTAND

1 Gewalt im Justizvollzug: Bediensteten-schutz ist Führungsaufgabe

2 Islamisten – eine Klientel im Blickpunkt der Öffentlichkeit

3 Russ stimmt auf schwierige Einkommensrunde mit Ländern ein

3 Gute Investition

4 In wenigen Tagen beginnt der große Kampf!

LANDESVERBÄNDE

5 Baden-Württemberg

18 Bayern

19 Berlin

24 Brandenburg

27 Bremen

28 Hamburg

31 Hessen

37 Mecklenburg-Vorpommern

40 Niedersachsen

43 Nordrhein-Westfalen

57 Rheinland-Pfalz

62 Saarland

64 Sachsen

67 Sachsen-Anhalt

70 Schleswig-Holstein

71 Thüringen

FACHTEIL

73 10 Jahre dbb Jahrestagung in Köln. Verfassung ohne Verfallsdatum – Gesellschaft im Wertewandel

Redaktionsschluss
für die Ausgabe 2/2015:
15. März 2015

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion
Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Petra Gerken-Wolf	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Wolfgang Jänicke	wolfjnicke@aol.com
Stellv. Bundesvorsitzender	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
Schriftleitung	Burghard Neumann	**vollzugsdienst@t-online.de**

Landesverbände	**Vorsitzende**	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Helmut Halwahs	Helmut.Halwahs@jm.mv-regierung.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

Tarifrunde 2015:

DBB legt Forderungen für Tarifverhandlungen fest

Gleichklang zwischen Arbeitnehmern und Beamten unverzichtbar

Bei Auslieferung dieser Ausgabe wird die Tarifrunde 2015 bereits begonnen haben. Umittelbar vor den Weihnachtsfeiertagen hat sich die Bundestarifkommission des dbb darauf verständig, von den öffentlichen Arbeitgebern ein Einkommensplus von 5,5 Prozent, mindestens aber 175 Euro, zu verlangen. Auszubildende sollen eine Entgelterhöhung von 100 Euro monatlich erhalten und dauerhaft übernommen werden. Wie nicht anders zu erwarten war, wurde diese Ankündigung von der Arbeitgeberseite sofort als völlig überzogen zurückgewiesen. Die Länder sollten sich aber nicht täuschen lassen: Die Kolleginnen und Kollegen erwarten einen kräftigen Reallohnzuwachs und die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf die 2,2 Millionen Beamten und Versorgungsempfänger der Länder und Kommunen.

Die Kernpunkte der **dbb**-Forderung im Einzelnen:

- Erhöhung der Tabellenentgelte (TV-L und TVÜ-Länder) um 5,5 Prozent, mindestens aber um 175 Euro
- Erhöhung der Entgelte für alle Auszubildenden um 100 Euro monatlich
- Laufzeit 12 Monate
- Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich
- Dauerhafte Übernahme aller Auszubildenden im Länderbereich
- Schaffung einer Entgeltordnung für Lehrkräfte
- Verbesserung der Übergangsversorgung für Strafvollzugsbedienstete gemäß § 47 TVL

Der **dbb**-Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt** machte bei der Vorstellung der Forderungen auf die besondere Bedeutung der kommenden Tarifrunde aufmerksam. „Die entwürdigende Deckelungs-, Streckungs- und Kürzungspraxis aus dem Jahr 2013, die mit Ausnahme von Bayern und Hamburg in allen Bundesländern an den Tag gelegt wurde, als es um die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Landes- und Kommunalbeamten ging, darf und wird sich nicht wiederholen." Damit sprach der **dbb**-Chef den Betroffenen aus dem Herzen.

Der **BSBD**-Vorsitzende **Peter Brock** zeigte sich mit der Forderung für die Einkommensrunde 2015 einverstanden. „Wir haben einen erheblichen Nachholbedarf im öffentlichen Dienst der Länder. In den Verhandlungen werden wir darauf achten müssen, dass die Bundesländer auch ihre Absicht erklären und zusichern, dass den Beamten nicht erneut Sonderopfer zugemutet und abverlangt werden, sondern dass eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses erfolgt", stellte der Gewerkschafter klar. Alle Kolleginnen und Kollegen seien aufgefordert, für die gemeinsamen Interessen auch auf der Straße Präsenz zu zeigen, machte der **BSBD**-Chef deutlich. Ein angemessenes Ergebnis der Tarif- und Besoldungsrunde habe den persönlichen Einsatz der Kolleginnern und Kollegen zur Voraussetzung. Dieser Einsatz sei allein schon deshalb erforderlich, weil mit den Arbeitgebern keine Schlichtungsvereinbarung bestehe, und ein akzeptables Tarifergebnis deshalb notfalls erstreikt werden müsse.

Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans hat die Chance zur Vertrauensbildung verpasst.

Peter Brock: „Jede Kollegin und jeder Kollege ist aufgerufen, der Landesregierung am 12. März 2015 nachdrücklich zu verdeutlichen, dass sie unser vitales Interesse an einer angemessenen Bezahlung nicht einfach mit Füßen treten kann!"

Peter Brock erinnerte daran, dass die Verhandlungen wie in der Vergangenheit durch **dbb** und **ver.di** gemeinsam geführt würden. Es seien drei Verhandlungsrunden für den 16. Februar in Berlin, den 26./27. Februar in Potsdam und den 16./17. März 2015 in Potsdam vereinbart worden.

Finanzminister Walter-Borjans vermeidet Festlegung

Die Tarifrunde 2015, dies zeichnet sich bereits ab, wird mit aller Härte geführt werden. Den Beschäftigten geht es um eine angemessene Teilhabe am Erfolg der Gesellschaft, die Politik kämpft hingegen um Spielräume für Investitionen. Auf der Anfang Januar 2015 durchgeführten Jahrestagung des **Deutschen Beamtenbundes** bedankte sich NRW-Finanzminister **Dr. Norbert Walter-Borjans (SPD)** zwar für die Dialogbereitschaft der Gewerkschaften im Rahmen der Besoldungsgespräche im vergangenen Jahr, enthielt sich jedoch jeder Aussage zur anstehenden Einkommensrunde. Speziell zu einer zeit- und wirkungsgleichen Übertragung eines Tarifabschlusses auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich kam ihm kein Wort über die Lippen.

In Gewerkschaftskreisen zeigte man sich über diese vertane Chance sehr enttäuscht. **BSBD**-Vorsitzender **Peter Brock** stellte dazu fest: „Der Finanzminister hat abermals eine gute Gelegenheit verstreichen lassen, bei den Beamten und Versorgungsempfängern für neues Vertrauen in die Politik zu werben. Obwohl die Steuereinnahmen sprudeln, sind es die Beamten, denen seit Jahren im Ver-

Der Landesregierung werden wir durch große Teilnehmerzahlen ein starkes Signal senden müssen, damit unsere berechtigten Interessen nicht mit Füssen getreten werden.

gleich zu anderen Bevölkerungsgruppen besondere Opfer abverlangt werden". Der Gewerkschafter wies zudem darauf hin, dass die verfassungsrechtlich verankerte Schuldenbremse eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei. Nur bei den Personalkosten zu sparen, helfe letztlich nicht weiter, weil der Staat seine Pflichtaufgaben sonst nicht mehr in der gebotenen Weise erfüllen könne.

Brock warnte davor, den öffentlichen Dienst vorrangig als Möglichkeit zur Reduzierung von Kosten zu begreifen. Schon heute täten sich bei der Polizei, im Bildungsbereich und nicht zuletzt im Strafvollzug beängstigende Personallücken auf, die bereits jetzt Engagement und Motivation der Kolleginnen und Kollegen behinderten. Das vergangene Jahr habe gezeigt, dass die Stärkung der Binnennachfrage erheblich zu einer Stabilisierung der Wirtschaft beitragen könne. Von einer **rot-grünen** Landesregierung müsse zudem erwartet werden, dass sie sich um eine gerechte Lastenverteilung bei der Finanzierung unseres Gemeinwesens bemühe. Nachdem in den letzten Jahren die Kapitalerträge deutlich über denen aus Arbeit gelegen hätten, sei bei der diesjährigen Tarifrunde ein „kräftiger Schluck aus der Pulle" geboten, ein kräftiger Reallohnzuwachs folglich unverzichtbar.

An die Adresse der Landesregierung richtete der **BSBD**-Vorsitzende den wohlgemeinten Rat, in diesem Jahr nicht wieder den Weg des vermeintlich geringsten Widerstandes zu gehen. **„Die Beamten und Versorgungsempfänger werden sich die weitere Abkoppelung von der allgemeinen Einkommensentwicklung nicht länger bieten lassen.** Wenn die Landesregierung weiter auf permanente Sonderopfer zu Lasten der Beamten und Versorgungsempfänger setzt, riskiert sie die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und wird sich auf den hartnäckigen Widerstand der Betroffenen gefasst machen müssen", stellte **Peter Brock** fest.

Verbesserung der Übergangsversorgung überfällig

Die Übergangsversorgung für die Beschäftigten im allgemeinen Vollzugsdienst bedarf dringend der Verbesserung. Genau wie im Bereich der Feuerwehr gilt auch im Strafvollzug eine besondere Altersgrenze. Genau wie bei der Feuerwehr lässt die derzeitige Übergangsversorgung es faktisch nicht zu, dass die Beschäftigten des Vollzuges mit Erreichen dieser besonderen Altersgrenze aus ihrem Beschäftigungsverhältnis ausscheiden, weil sie es sich einfach finanziell nicht leisten können.

Bei der letztjährigen Tarifrunde mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen ist der „Gordische Knoten" endlich durchschlagen werden. Die Arbeitgeber haben sich einverstanden erklärt, in gesonderten Verhandlungen zur Verbesserung der Übergangsversorgung der Feuerwehr einzutreten. Damit stehen die Chancen nicht schlecht, dass auch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder zu entsprechenden Verhandlungen bereit sein wird. Nicht zuletzt wegen der hartnäckigen Interventionen des **BSBD** hat speziell diese Forderung Eingang in den Forderungskatalog der Gewerkschaften gefunden.

Landesregierung benötigt ein starkes Signal

Es zeichnet sich ab, dass die Landesregierung ein starkes Signal benötigt, um den Beamten- und Versorgungsempfängern bei der diesjährigen Einkommensrunde nicht wieder in die Tasche zu fassen. Deshalb hat der **DBB NRW** vorgeplant und für den **12. März 2015 eine Demonstration in Düsseldorf** geplant.

Nach einer Zusammenkunft vor dem Sitz des Finanzministers wird sich die Demonstration in zwei Zügen zum nordrhein-westfälischen Landtag begeben, wo die Abschlusskundgebung stattfinden wird. Den Landtagsabgeordneten soll verdeutlicht werden, dass ein abermaliger Zugriff auf die Einkommen des öffentlichen Dienstes mit weitreichenden Konsequenzen verbunden wäre. Der Politik muss klar sein, dass Sonderopfer für die

BSBD-Karikatur: Thomas Möbis

Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bei dieser Tarifrunde tabu sein müssen. Bereits jetzt hat die Politik ganz wesentlich an Glaubwürdigkeit eingebüßt. Auch viele Kolleginnen und Kollegen, die letztlich den Staat repräsentieren sollen, gelangen mehr und mehr zu der Überzeugung, dass es nicht mehr gerecht zugeht.

Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich immer weiter, ohne dass die Politik steuernd eingreift. Es verstärkt sich zudem der Eindruck, Deutschland solle der Zahlmeister Europas werden. Die neue griechische Regierung sagt es ganz unverblümt, dass sie finanzielle Hilfe und Reparationszahlungen von Deutschland erwartet.

Zudem werden die getroffenen Vereinbarungen auf europäischer Ebene von etlichen Staaten ignoriert oder umgangen. Dies macht sich besonders beim Umgang mit Asylbewerbern bemerkbar. **Das Dubliner Übereinkommen** sieht vor, dass das Asylverfahren in dem Land durchzuführen ist, in welches der Antragsteller zuerst eingereist ist. Die finanziell nicht auf Rosen gebetteten Südländer umgehen diese Regelung einfach, indem sie auf eine Registrierung verzichten und die Asylbewerber nach Norden weiterreisen lassen. Dies führt dazu, dass faktisch Frankreich, Deutschland und Schweden die finanziellen Lasten für alle Flüchtlinge, die in die Europäische Gemeinschaft einreisen, allein zu tragen haben, während die meisten Mitgliedsländer es strikt ablehnen, Asylbewerber aufzunehmen.

Demo-Teilnahme vormerken!!!

Was nutzen also völkerrechtliche Verträge, wenn sich die Staaten Europas nicht daran halten? Was ist von unseren Politikern zu halten, die solche eklatante Rechtsverstöße einfach hinnehmen? Weshalb können auf europäischer Ebene – wie in der föderalen Bundesrepublik – nicht Zuweisungen nach einem Schlüssel vorgenommen werden, um die Lasten gleichmäßig zu verteilen?

Wenn solche Rechtsverstöße einfach hingenommen werden, stellt sich natürlich die Frage nach der Verbindlichkeit des Rechts insgesamt. Und für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes kommt hinzu, dass augenscheinlich jedes politische Vorhaben wichtiger zu sein scheint, als eine aufgabenangemessene Bezahlung des öffentlichen Dienstes.

Jeder sollte sich den 12. März 2015 vormerken und seine Teilnahme an der Düsseldorfer Demo sicherstellen. Denn ohne ein starkes, unüberhörbares Signal wird sich die Landesregierung kaum beeindrucken und von unseren legitimen Forderungen überzeugen lassen.

Einzelunterbringung von Strafgefangenen:

Belegungskapazitäten sind bereits annähernd ausgeschöpft

Justizminister will kleinere Zweiganstalten schließen!

Im Januar 2015 ist das Landesstrafvollzugsgesetz in Kraft getreten. Seither haben auch die Inhaftierten des Erwachsenenvollzuges einen gesetzlich verbrieften Anspruch auf Unterbringung in einem Einzelhaftraum. Bislang kann dieser Anspruch in Ermangelung dafür erforderlicher Räume noch nicht vollständig umgesetzt werden. Angesichts dieser Situation zeigte sich der BSBD sehr überrascht, dass Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) wegen des Rückgangs der Durchschnittsbelegung gegenüber der Presse erklärt hat, nunmehr mehrere kleinere Zweiganstalten schließen zu wollen. BSBD-Chef Peter Brock warnte nachdrücklich davor, ohne Not Haftraumkapazitäten aufzugeben, ohne die gesetzlichen Mindestanforderungen für die Unterbringung von Inhaftierten garantieren zu können.

Im abgelaufenen Jahr ist die Belegung tatsächlich auf durchschnittlich 15.755 Inhaftierte zurückgegangen. Dies ist aber nicht die Zahl, für die Vollzugseinrichtungen ausgelegt sein müssen. Die benötigte Haftraumkapazität hat sich mehr an den Belegungsspitzen und weniger am Durchschnittswert zu orientieren. Für eine reduzierte Durchschnittsbelegung sorgt allein schon die jährliche „Weihnachtsamnestie“, deshalb wird während der überwiegenden Zeit des Jahres eine höhere Haftplatzkapazität benötigt.

Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) plant die Schließung kleinerer Vollzugseinrichtungen.

Von den 18.579 Haftplätzen des Landes sind gegenwärtig 845 wegen baulicher Sanierungen nicht belegbar. Deshalb kommen auf rd. 11.100 Gefangene, die einen prinzipiellen Anspruch auf Einzelunterbringung im geschlossenen Erwachsenenvollzug haben, lediglich rd. 10.000 verfügbare Hafträume. Die fehlenden 1.100 Hafträume werden dadurch „verschleiert“, dass die gesetzlich vorgeschriebene Einzelunterbringung nicht in der erforderlichen Weise umgesetzt wird. **Oder hat es die rot-grüne Landesregierung mit der Einzelunterbringung gar nicht so ernst gemeint?**

Die Vollzugseinrichtungen arbeiten bereits an der Belastungsgrenze

Nun, beim Inkrafttreten des Gesetzes gab es funktionierende Gemeinschaften, so dass kein unmittelbarer Grund für deren Auflösung bestand, zumal das Gesetz die freiwillige Bildung von Gemeinschaften ausdrücklich zulässt. Mittelfristig ist jedoch damit zu rechnen, dass die Inhaftierten die Einzelunterbringung verstärkt in Anspruch nehmen werden. Auf diese Situation muss der Vollzug dann kapazitätsmäßig vorbereitet sein. Und noch ein weiterer Aspekt wird nicht in der gebührenden Weise berücksichtigt. Vollzugseinrichtungen sind mit einer Belegung von 90 Prozent voll ausgelastet.

Die Differenzierung der Gefangenen, die Freihaltung von Nichtraucherräumen, die Vornahme von Schönheitsreparaturen u.a.m. sorgen dafür, dass die vorhandene Kapazität nicht gänzlich genutzt werden kann. Bei einer zahlenmäßigen Erfassung dieses freizuhaltenden Belegungskontingents würde sich ein weiterer signifikanter Bedarf ergeben.

Diese Faktoren führen insgesamt dazu, dass der nordrhein-westfälische Strafvollzug die vorhandenen Kapazitäten derzeit schon mehr als ausgeschöpft hat.

Justizminister will trotzdem Haftplätze abbauen

Landesjustizminister **Thomas Kutschaty (SPD)** verbreitet gegenüber den Medien indes Zweckoptimismus, spricht von einem generellen Rückgang der Kriminalität, bemüht zudem demografische Gründe und sieht in der Präventionspolitik des Landes ein Erfolgsmodell für dauerhaft rückläufige Gefangenenzahlen. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass er einfach dem Finanzminister in der Pflicht steht, beim Strafvollzug erneut sparen zu müssen, um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Die rückläufigen Zahlen der Kriminalstatistik sind derart gering, dass sie sich kaum signifikant auf die Belegung der Vollzugseinrichtungen auswirken dürften. Zudem ist die Bundesregierung dabei, neue Straftatbestände für terroristische Gewalttäter, Hooligans und

Rückkehrer aus dem Dschihad zu schaffen. Deshalb ist eher mit steigenden Gefangenenzahlen zu rechnen. Zudem will die Politik dem demografischen Wandel durch massive Zuwanderung begegnen, so dass sich denklogisch die Gefangenenzahlen schon allein aus diesem Grunde nicht verringern dürften.

BSBD warnt vor voreiligem Kahlschlag bei den Haftplätzen

Wenn jetzt Haftraumkapazitäten geschleift werden sollen, dann sind nach Einschätzung des **BSBD** die Risiken größer als die Chancen. Dem Vernehmen nach sollen in einigen Vollzugseinrichtungen Asbestbelastungen festgestellt worden sein, andere Einrichtungen gelten als baulich marode, so dass sie erhebliche Sanierungsbedarfe auslösen werden, für die Ersatzkapazitäten benötigt werden. Daneben ist es zunächst geboten, die vorhandenen Inhaftierten gesetzeskonform unterzubringen. Und dann werden auch noch Kapazitäten für Belegungsspitzen benötigt, um in Zeiten steigender Gefangenenzahlen eine menschenwürdige Unterbringung unausgesetzt sicherstellen zu können.

Trotz Auslastung der NRW-Gefängnisse erwägt der Justizminister den Abbau von Haftplätzen.

BSBD-Chef **Peter Brock** stellte gegenüber Medienvertretern klar, dass der Kapazitätsabbau im gegenwärtigen Zeitpunkt eine kurzsichtige politische Entscheidung wäre. „Noch zeichnet sich keine stabile Entwicklung der Gefangenenzahlen ab. In der Vergangenheit haben wir lernen müssen, dass sich die Belegungszahlen sicheren statistischen Prognosen entziehen. Dann musste mit beträchtlichem finanziellem Mittelaufwand Haftplatzkapazität geschaffen werden, die zuvor abgebaut worden war.

BSBD-Chef Peter Brock warnte nachdrücklich davor, ohne Not Haftplatzkapazitäten abzubauen.

Eine solch lebensfremde Entscheidung sollte der Justizminister den Bürgern dieses Landes nicht zumuten. Wir erwarten vom Minister eine vorausschauende Planung, die sich auf Fakten stützt und nicht vom Prinzip Hoffnung leiten lässt."

Der Landesverband der Strafvollzugsbediensteten **(BSBD)** warnt zudem auch davor, die Bediensteten des Strafvollzuges zu überfordern. Bereits derzeit, so der Landesvorsitzende **Peter Brock**, arbeiteten die Kolleginnen und Kollegen an ihrer Leistungsgrenze.

Haftraumkapazitäten ohne Not zu verknappen und die verbleibenden Einrichtungen zu überlasten, hätte weitreichende Konsequenzen für die Leistungsbereitschaft der Bediensteten und die Qualität des Vollzuges. „Der Minister wäre gut beraten, wenn er sich die Zahlen der künftig benötigten Hafträume noch einmal genau anschauen würde. Ein neuer Erkenntnisgewinn wäre in diesem Fall sehr wahrscheinlich", plädierte **Brock** für eine gründliche Sachprüfung.

Mit dem neuen Landesstrafvollzugsgesetz ergeben sich außerordentliche Personalbindungen. Ursprünglich sollten dem Vollzug aus diesem Anlass zusätzliche Personalstellen zur Verfügung gestellt werden. Leider hat sich Justizminister **Thomas Kutschaty (SPD)** in diesem Punkt augenscheinlich gegenüber dem Finanzminister nicht durchsetzen können. Es ist zu vermuten, dass die Ankündigung des Kapazitätsabbaus bei den Hafträumen auch dadurch motiviert sein könnte, diesen an sich anerkannten Personalbedarf dadurch zu befriedigen, indem kleinere Einrichtungen geschlossen werden. Hiervor warnt der **BSBD** ausdrücklich. Ein effektiver Strafvollzug, der gelungene Wiedereingliederungen bewirken soll, kann nur gelingen, wenn neben einer menschenwürdigen Unterbringung der Inhaftierten, eine aufgabenangemessene Personalausstattung sichergestellt werden kann. Sachwidriges Sparen in diesem Bereich ginge zwangsläufig zu Lasten der Sicherheit der Bürger in Nordrhein-Westfalen.

Neues Jahr – neue Gesetze:

Was erwartet die Bundesbürger im Jahr 2015?

Mindestlohn

Ab dem 01. Januar 2015 ist es endlich so weit. Der allgemeine, flächendeckende Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde wird eingeführt. Bei einer 40-Stunden-Woche entspricht das einem Bruttoverdienst von 1473 Euro im Monat. Theoretisch könnten rund 3,7 Millionen Beschäftigte im Niedriglohnsektor von dieser Regelung profitieren, falls Unternehmer nicht allzu viele Schlupflöcher finden.

Ausnahmen gelten nämlich für Langzeitarbeitslose, um diesen die Rückkehr in den Beruf zu erleichtern. Bei ihnen gilt der Mindestlohn für die ersten sechs Monate einer neuen Beschäftigung nicht. Das Gleiche gilt für Unter-18-Jährige ohne Berufsabschluss, Auszubildende sowie Menschen die Pflichtpraktika oder Praktika unter drei Monaten absolvieren.

Foto: ©Imillian/Fotolia

Hartz IV

Acht Euro mehr im Monat bekommen ab 1. Januar 2015 erwachsene Empfänger von Sozialhilfe oder Hartz IV. Der Satz steigt damit auf 399 Euro. Der Regelsatz für Kinder bis fünf Jahre steigt um fünf Euro auf 234 Euro. Sechs- bis 13-Jährige bekommen sechs Euro mehr und künftig 267 Euro. 14- bis 18-Jährige erhalten eine Erhöhung um sechs Euro auf 302 Euro. Insgesamt entspricht die Steigerung der Regelsätze nach Angaben der Bundesregierung einer Erhöhung um gut 2 Prozent.

Rente

Der Beitrag für die gesetzliche Rentenversicherung sinkt von aktuell 18,9 Prozent auf 18,7 Prozent. Bis 2018 soll er unverändert bleiben. Bei der Rentenbesteuerung erhöht sich 2015 der steuerpflichtige Rentenanteil von 68 auf 70 Prozent.

Foto: ©Wolfilser/Fotolia

Somit bleiben nur noch 30 Prozent der ersten vollen Bruttojahresrente steuerfrei. Dies gilt für Neurentner ab 2015. Bei Bestandsrenten verbleibt es beim festgesetzten steuerfreien Rentenanteil.

Steuern

Vorsorgeaufwendungen können 2015 in erhöhtem Umfang als Sonderausgaben beim Finanzamt geltend gemacht werden. Der absetzbare Betrag steigt von derzeit 78 auf 80 Prozent der nachgewiesenen Aufwendungen. Zu den absetzbaren Kosten gehören zum Beispiel die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder zu den berufsständischen Versorgungswerken.

Wer ein Grundstück, ein Haus oder eine Wohnung kauft, muss künftig im Saarland und in Nordrhein-Westfalen höhere Grunderwerbssteuern entrichten. Der Steuersatz steigt in den beiden Bundesländern um 1,5 Prozentpunkte auf 6,5 Prozent des jeweiligen Kaufpreises.

Krankenkassen

Die gesetzlichen Krankenkassen können künftig über einen Teil ihrer Beiträge

Foto: ©stockWERK/Fotolia

selbst befinden. Deshalb wird der bisherige Beitrag um 0,9 Punkte auf 14,6 Prozent gesenkt. Die Krankenkassen können von diesem Niveau aus einen kassenspezifischen Zusatzbeitrag erheben. Dem Vernehmen nach wird der Zusatzbeitrag bei fast allen Kassen 0,9 Prozentpunkte betragen. Von dieser Regelung verspricht sich die Bundesregierung mehr Wettbewerb der Kassen untereinander.

Pflegeversicherung

Die Leistungsbeträge steigen um vier Prozent. Dadurch erhöhen sich die Sätze in vollstationärer Pflege bei Stufe I auf 1.064 Euro, in Stufe II auf 1.330 Euro und in Stufe III auf 1.612 Euro.

Die Kurzzeit- und Verhinderungspflege wird ausgeweitet und kann besser kombiniert werden. Zuhause Gepflegte sollen leichter vorübergehend in einem Heim oder von ambulanten Diensten betreut werden können.

Tages- und Nachtpflege kann ungekürzt neben Geld- und Sachleistungen beansprucht werden. Der Anspruch auf Betreuung durch Helfer in der ambulanten Pflege wird ausgeweitet – auch mit Hilfe im Haushalt oder Alltagsbegleiter. Der Beitragssatz steigt Anfang 2015 von derzeit 2,05 Prozent (Kinderlose: 2,3) um 0,3 Punkte und 2017 um weitere 0,2 Punkte.

Foto: ©Marco2811/Fotolia

Inklusion

Als erstes Bundesland wird NRW die Anforderungen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen über den schulischen Bereich hinaus in Landesrecht umsetzen. Hörbehinderte Eltern sollen einen Rechtsanspruch auf einen Gebärdendolmetscher bei Elternabenden erhalten. Sehbehinderte und Blinde sollen einen Rechtsanspruch bekommen, mit Hilfe von Schablonen selbstständig wählen zu können. Der Gesetzentwurf kommt Anfang des Jahres in den Landtag. Die Kosten für Land und Kommunen werden mit 1,2 Milliarden Euro veranschlagt.

Familienpflegezeit

Eine zweijährige Familienpflegezeit sowie eine bezahlte Auszeit von zehn Tagen sollen Arbeitnehmern die Pflege eines schwer kranken Angehörigen erleichtern. Während der Familienpflegezeit kann ein Beschäftigter seine Wochenarbeitszeit auf bis zu 15 Stunden reduzieren. Neu ist auch der Anspruch auf ein zinsloses Darlehen, das während der monatelangen Pflegezeiten das fehlende Einkommen ausgleichen soll. Auf sechs Monate Pflegezeit ohne Darlehen haben die Arbeitnehmer schon heute Anspruch.

Elterngeld Plus

Zum 1. Juli 2015 kommt diese neue Form der einkommensabhängigen staatlichen Unterstützung für Eltern. Sie bietet Müttern und Vätern die Möglichkeit, nach der Geburt eines Kindes in Teilzeit zu arbeiten und trotzdem Elterngeld zu erhalten. Das Elterngeld Plus ist nur halb so hoch wie das reguläre Elterngeld, wird dafür aber mit 24 Monaten doppelt so lange gezahlt. Das »alte Elterngeld« wird nicht abgeschafft, sondern soll neben dieser neuen Variante weiter bestehen.

Energiepreise

Bislang kannten Energiepreise nur eine Richtung. Ständig zeigten sie steil nach oben. Erstmals seit langer Zeit senken die

Foto: ©Erwin Wodicka/Fotolia

Stromversorger Anfang 2015 ihre Preise. Bereits vor Beginn der Heizperiode konnten sich Verbraucher auch über sinkende Preise für Gas und Heizöl freuen. Endlich kommt einmal eine gute Nachricht von der Energiewirtschaft.

Heute schon gelacht?

Der Vergangenheit entfliehen

Ein Porsche-Fahrer fährt mit weit über 200 km/h auf der Autobahn, obwohl nur 100 km/h erlaubt sind. Nach kurzer Zeit wird er von einem Streifenwagen der Polizei verfolgt. Nach 30-minütiger Verfolgungsjagd stoppt er schließlich. Der Polizeibeamte meint streng: „Jetzt brauchen Sie aber eine verdammt gute Ausrede, mein Herr!" Daraufhin der Porsche-Fahrer: „Also, meine Frau ist letzte Woche mit einem Polizisten durchgebrannt. Als ich Sie im Rückspiegel gesehen habe, dachte ich, Sie wollten sie mir zurückbringen!"

Sicherheit von Vollzugseinrichtungen:

Drohnen stellen ein beträchtliches Sicherheitsrisiko dar

Landesjustizverwaltungen suchen nach sinnvoller Abwehrstrategie

Bislang war das Einschmuggeln von Drogen in Vollzugseinrichtungen meist mit einem nicht unerheblichen persönlichen Entdeckungsrisiko verbunden. Dies scheint sich gerade zu verändern. Seit einigen Monaten häufen sich Berichte, dass ferngesteuerte Drohnen zum Transport nicht zugelassener Gegenstände und Substanzen eingesetzt werden. Der Luftraum über vielen Vollzugsanstalten ist zwar vor dem Landen von bemannten Helikoptern weitgehend geschützt, gegen unbemannte Flugkörper, die Hindernisse unschwer umfliegen können, gibt es aber bislang noch keinen ausreichenden Schutz. Deshalb haben die Leitungen von Gefängnissen bereits Alarm geschlagen.

Foto: © Robert Hoetink / Fotolia.de

Nachdem der Verkauf fliegender Drohnen boomt, nimmt auch die kriminelle Verwendung dieser Technik sprunghaft zu. Drohnen über Haftanstalten sind für Sicherheitsexperten ein wahrer Alptraum. Drohnen werden immer häufiger eingesetzt, um Drogen und Handys in die Gefängnisse zu transportieren. Angesichts der erheblichen Tragfähigkeit dieser Flugobjekte dürfte es aber auch möglich sein, Waffen an ausgewählte Bestimmungsorte zu befördern. Die Risiken für die Allgemeinheit und die Kolleginnen und Kollegen wären immens.

Zuletzt wurden Drohnen in Bremen und Hamburg zum unerlaubten Transport von Drogen verwendet. Erst im Dezember stürzte ein chinesisches Modell auf die Untersuchungshaftanstalt in der Hamburger Innenstadt.

Die Überprüfung ergab, dass es mit Mobiltelefon, USB-Stick und Marihuana bestückt war. Diese Ereignisse haben auch die Landesjustizverwaltungen aufhorchen lassen.

Derzeit werden Überlegungen angestellt, den Betrieb von Drohnen an einen entsprechenden Führerschein oder an Besitzkarten zu koppeln, so wie es bei Waffen üblich ist.

In einigen Bundesländern werden „drone tracker“ als Abwehrmittel gegen schützenwerte Anlagen erprobt. Nach Einschätzung von Herstellern soll der Luftraum über solchen Objekten mittels Schall und Wärmebild fast vollständig überwacht werden können. Die Hersteller halten es für möglich, Vollzugseinrichtungen und andere gefährdete Bauanlagen flächendeckend mit dieser Technik auszustatten.

In Deutschland ist der Betrieb von Drohnen im zivilen Bereich in engen Grenzen erlaubt. Für Sportzwecke oder als Freizeitvergnügen gelten die für Flugmodelle getroffenen Regelungen. Drohnen dürfen in diesem Fall ohne Genehmigung fliegen, wenn sie nicht schwerer als fünf Kilogramm sind, in Sichtweite desjenigen bleiben, der sie steuert, und nur außerhalb von Flugplätzen betrieben werden.

Die Landesjustizverwaltungen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Bedrohung von Vollzugseinrichtungen durch Drohnen gemeinsam zu analysieren und nach geeigneten Problemlösungen zu suchen. Eine Staatssekretärsrunde wird dazu Anfang Mai 2015 in Bremen tagen.

Strategisches Luxemburger Steuerrecht:

Europäisches Parlament verhindert Untersuchungsausschuss

Nichtständiger Sonderausschuss zur Untersuchung der umstrittenen Steuerpraktiken beschlossen

Sowohl Christ- als auch Sozialdemokraten scheinen nicht an der Aufklärung der Affäre um Niedrigsteuersätze für internationale Konzerne gelegen zu sein. Obwohl die Praxis u. a. von Luxemburg, den Niederlanden und Irland offenkundig war, Gewinne von Großkonzernen, die in anderen Ländern angefallen waren, zu Niedrigsätzen zu versteuern, sollen die Ursachen hierfür offensichtlich im Dunkeln bleiben.

Wohl auch die deutsche Regierung scheut davor zurück, erklären zu müssen, weshalb man dieses Treiben jahrelang geduldet und nicht zeitnah unterbunden hat. Lieber wurde den Bediensteten des

Das EU-Parlament hat die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung des Steuerdumpings abgelehnt.

Foto: © VanderWolf Images/Fotolia.de

öffentlichen Dienstes wegen knapper Kassen eine gerechte Bezahlung vorenthalten, als auf die Versteuerung in Deutschland erzielter Gewinne durch die deutsche Finanzverwaltung zu bestehen.

Im Europaparlament jedenfalls, das haben die Abgeordneten beschlossen, wird es keinen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung dieser Affäre geben. Ein entsprechender Antrag der Grünen und von Teilen der Linken wurde abgeschmettert.

Das Parlament hängte den Skandal eine Stufe tiefer und beschloss die Einrichtung eines nichtständigen Sonderausschusses, der die umstrittenen Steuerpraktiken jetzt unter die Lupe nehmen soll. Dieses Gremium hat deutlich geringere Befugnisse

als ein Untersuchungsausschuss und bietet damit augenscheinlich die Gewähr, dass die Ursachen für das Steuerdumping kaum aufgedeckt werden dürften.

Freuen kann sich EU-Kommissionspräsident **Jean-Claude Juncker,** der sich ein solches Steuersparmodell für Großkonzerne in seiner Zeit als Luxemburger Regierungschef zum Nutzen seines Landes hatte einfallen lassen und der gleich nach der Amtsübernahme politisch unter Druck geraten war. Er kann die weitere Entwicklung jetzt mit großer Gelassenheit abwarten und sitzt seit heute wieder fester im Sattel. Eine Parlamentssprecherin begründete die Ablehnung des Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses u.a. mit Bedenken des juristischen Dienstes, der das geplante Mandat als zu vage kritisiert hatte. Dies war für die Mehrheitsfraktionen von Christ- und Sozialdemokraten augenscheinlich die willkommene Einladung, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu verhindern.

Luxemburger zählen mittlerweile zu den Spitzenverdienern

Die Praxis, die Versteuerung im Ausland erzielter Gewinne quasi als Dienstleistung zu übernehmen, hat sich für die Bürger Luxemburgs augenscheinlich ausgezahlt. Immerhin sind die Durchschnittseinkommen zwischenzeitlich doppelt so hoch wie in Deutschland.

Während Deutschland die Löhne und Gehälter seiner Bürger aus Gründen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in den letzten zehn Jahren geschrumpft hat, haben die Luxemburger deutlich draufgesattelt. Sie zählen mittlerweile zu den Spitzenverdienern in Europa. Fragt sich nur, ob die Menschen in Deutschland es als gerecht empfinden werden, wenn derart willkürlich mit ihren Arbeitsleistungen umgesprungen wird und die deutsche Politik nicht einmal an der Aufdeckung der Ursachen interessiert zu sein scheint? Das EU-Parlament hat die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung des Steuerdumpings abgelehnt. Noch Fragen?

Heute schon gelacht?

Schwiegereltern

Kilometer für Kilometer fährt das Ehepaar nach einem erbitterten Streit wortlos übers Land. Schließlich kommen sie an einem Bauernhof vorbei, wo sich gerade zwei Schweine auf einem Misthaufen wälzen. „Verwandte von dir?“, fragt der Ehemann. „Ja“, erwidert sie, „meine Schwiegereltern!“

Gefangenenarbeit:

Besteht Anspruch auf den Mindestlohn?

Gefangene bilden bundesweite Interessenvertretung

Wie die Deutsche Presseagentur kürzlich berichtete, haben sich Häftlinge in einigen Vollzugseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen als NRW-Ableger dem Verein „Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GGBO)“ angeschlossen. Nach eigenen Angaben sind derzeit 400 der bundesweit rund 60.000 Gefangenen in diesem Verein organisiert. Vor einigen Tagen ist diese Interessenvertretung der Gefangenen mit den Forderungen nach einem Mindestlohn für geleistete Arbeit und für Beitragszahlungen zur Rentenversicherung an die Öffentlichkeit getreten.

Derzeit erhalten Strafgefangene für ihre Arbeit ein tägliches Entgelt zwischen 9 und 15 Euro, je nach Vergütungsstufe. Daneben wird eine Freistellung von der Arbeit als nicht monetäres Vergütungselement gewährt, die u.a. auch zur Verkürzung der Haftzeit eingesetzt werden kann. Die Interessenvertretung der Gefangenen sieht in diesen Entgeltregelungen die „Ausbeutung“ der Arbeitskraft von Strafgefangenen.

Ein Sprecher der Organisation erklärte, dass er schließlich nicht zur Zwangsarbeit, sondern lediglich zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sei. Folglich sei seine Arbeitskraft mindestens in Höhe des nunmehr geltenden gesetzlichen Mindestlohnes zu vergüten.

Foto: © Jörg Winkens

Ein Sprecher des NRW-Justizministeriums äußerte hierzu, dass man für eine Gefangenen-Gewerkschaft eigentlich keinen Bedarf sehe, weil es für Gefangene genügend Möglichkeiten gebe, ihre Rechte sachgerecht wahrzunehmen. Zudem verursache jeder Gefangene dem Staat erhebliche Kosten, die sich in NRW gegenwärtig auf 116 Euro pro Hafttag beliefen. Da sei es nur verständlich, dass die Gefangenen durch ihre Arbeitskraft an diesen Kosten beteiligt würden.

In den NRW-Vollzugseinrichtungen besteht gesetzliche Arbeitspflicht. Der Sinn dieser Arbeit besteht darin, Straftäter möglichst optimal auf die Rückführung in die Gesellschaft vorzubereiten. Deshalb liegt ein wesentlicher Schwerpunkt im Arbeitsbereich, der nicht vorrangig darauf ausgerichtet ist, wirtschaftlich verwertbare Arbeitsergebnisse zu erzielen.

Erreicht werden soll vielmehr, dass berufliche Fertigkeiten und Kenntnisse weiter vertieft oder neu erworben werden, damit entlassene Straftäter eine Chance für eine künftige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten. Sie sollen damit in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit finanzieren zu können. Angesichts der hohen Investitionen in die Arbeitsbetriebe der Vollzugseinrichtungen, die zur Erreichung dieser Zielsetzung zwingend erforderlich sind, ist es nur zu verständlich und vertretbar, dass die Gesellschaft für diese Leistung eine finanzielle Beteiligung der Inhaftierten durch reduzierte Arbeitsentgelte verlangt.

Außerdem ist auch der Abstand zwischen arbeitenden und nicht arbeitenden Gefangenen ausreichend gewahrt. Sowohl die monetären als auch die nichtmonetären Elemente der Anerkennung von Arbeitsleistung führen zu deutlichen Einkommens- und Lockerungsvorteilen.

Radikale Islamisten:

Der Vollzug steht vor einer extremen Herausforderung

Behandlungs- und Sicherheitskonzepte unverzichtbar

Islamistische Terrororganisationen verbreiten nicht erst seit den Attentaten von Paris Angst und Schrecken. Sie rekrutieren zudem eine wachsende Zahl junger Muslime aus Deutschland für den Dschihad. Die Hauptadressaten sind junge Menschen mit geringen beruflichen Perspektiven, einem geringen Bildungsniveau und einem nur schwach ausgeprägten Selbstwertgefühl. Über das Internet und die sozialen Medien, aber auch auf der Straße werden sie gezielt angesprochen. Diese Form der Anwerbung hat sich als extrem erfolgreich erwiesen. Es ist folglich nur eine Frage der Zeit, ab wann der Strafvollzug mit dieser Klientel konfrontiert wird.

Sicherheitsexperten gehen davon aus, dass die Zahl inhaftierter IS-Sympathisanten und Dschihad-Rückkehrer in nicht mehr allzu ferner Zukunft signifikant ansteigen wird. Bereits vor Monaten hatte der **BSBD** deshalb die Entwicklung von Behandlungs- und Sicherheitskonzepten für diese extremistischen Gewalttäter angemahnt. Nunmehr sind auch die Medien auf dieses Thema aufmerksam geworden. Speziell die **WAZ** fragt kritisch an, ob die bundesdeutschen Vollzugseinrichtungen mit diesen „radikalen Islamisten" überfordert sein könnten.

Justizministerium hält den Vollzug für ausreichend vorbereitet

Seitens eines Sprechers des NRW-Justizministeriums verlautete dazu: „Wir werden keine zentralen Strukturen schaffen." Gleichzeitig räumte er aber ein, dass die Deradikalisierung bereits radikalisierter Straftäter ebenso wie die Verhinderung einer Radikalisierung von Gefangenen eine große Herausforderung für den Justizvollzug in NRW darstelle. Trotz dieser zutreffenden Analyse zieht das Ministerium allerdings nicht die erforderlichen Konsequenzen.

Es lässt seinen Sprecher vielmehr erklären, dass man bereits Konzepte erarbeitet habe und eng mit Strafverfolgungsbehörden und Verfassungsschutz zusammenarbeite. Die Verfassungsschützer stünden auch bereit, um die Vollzugsbediensteten über die Gefahren einer Radikalisierung aufzuklären und zu sensibilisieren. Auch gebe es in Nordrhein-Westfalen Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten und Salafisten, die sich auch an alle Gefangenen wendeten. Zudem sei die Zusammenarbeit der Gefängnisse mit örtlichen Institutionen intensiviert worden.

BSBD sieht hingegen dringenden Handlungsbedarf

Der **BSBD** geht hinsichtlich der Analyse zwar mit dem Ministerium konform, hält die vorgestellten Maßnahmen jedoch für **völlig unzureichend**. Soweit derzeit bereits erkennbar, wird der Vollzug nicht mit einer homogenen Personengruppe befasst werden. Es gibt einerseits die durch den Krieg in Syrien traumatisierten Rückkehrer, die desillusioniert und perspektivlos die Vollzugseinrichtungen bevölkern werden, es wird aber auch IS-Aktivisten geben, die durch ideologische Beeinflussung versuchen werden, neue Kämpfer für den Dschihad anzuwerben. Und es ist zu erwarten, dass ideologisch geschulte Gefangene auf anfällige Menschen treffen, die sich noch auf der Sinnsuche befinden. Dann sind Radikalisierungen sehr wahrscheinlich.

MdL Peter Biesenbach (CDU).

BSBD-Frontmann Peter Brock.

In dem reizarmen Umfeld einer Vollzugsanstalt kann solch ideologische Beeinflussung, dies zeigen auch die Lebensläufe der Pariser Gewalttäter, durchaus erfolgreich sein. Damit steigt zwangsläufig auch das Sicherheitsrisiko für die Kolleginnen und Kollegen, weil Anschläge – selbst in Vollzugseinrichtungen - nicht ausgeschlossen werden können.

Der islamistische Fundamentalismus hat den westlichen Werten den Kampf angesagt und sich gleichzeitig gegen Kritik gewappnet. Abweichungen von der eigenen Koranauslegung werden als Abkehr vom richtigen Glauben klassifiziert. Wer gegen diese Form der Religionsausübung argumentiert, wird nicht als Kritiker wahrgenommen, sondern als Ungläubiger, gegen den auch mit Gewalt vorgegangen werden darf.

Sicherheits- und Behandlungskonzepte schon jetzt erforderlich

In dieser Weise beeinflusste Gefangene werden den Strafvollzug künftig vor erhebliche Herausforderungen stellen. Wegen der Radikalität der Auffassung wird der Umgang mit islamistischen Gewalttätern im Strafvollzug durchaus als angstbesetzt bezeichnet werden können. Von daher ist es dringend geboten, dass für diese Personengruppen Handlungsanweisungen geschaffen werden, die den Bediensteten vor Ort ein Stück Sicherheit im Umgang mit dieser Klientel vermitteln. Es sind frühzeitig Fortbildungsmaßnahmen anzubieten und durchzuführen, die sich neben der Behandlung auch mit den Hintergründen und den ideologischen Grundlagen der Gewalt befassen.

Der Strafvollzug sollte fachlich kompetent und umfassend auf das Problem der ideologisch motivierten Gewalttäter vorbereitet sein. Nur so kann es gelingen, dass sich die Kolleginnen und Kollegen ein Stück Sicherheit und Professionalität im Umgang mit dieser Klientel erarbeiten können.

Daneben sollte diesen Tätern eine Perspektive zur Umkehr geboten werden. Hierfür wird es erforderlich sein, muslimisches Personal mit den entsprechenden Aufgaben zu betrauen. Für muslimische Seelsorger, Sozialarbeiter und Psychologen dürfte es allemal einfacher sein, Zugang zu dieser Tätergruppe zu finden. **Insoweit müsste jedoch sichergestellt sein, dass diese Mitarbeiter möglichst in Deutschland ausgebildet worden sind und unser demokratisches Wertesystem ohne Wenn und Aber vertreten.**

Es ist zu befürchten, dass der Vollzug hier vor einer gesellschaftlichen Mammutaufgabe steht. Einstellungs- und Verhaltensänderungen bei einer von religiösem Überlegenheitsgefühl geprägten Personengruppe zu bewirken, wird sich voraussichtlich als extreme Herausforderung erweisen.

BSBD fordert Stärkung der Sicherheit, Fachpersonal und Fortbildung

Um die Behandlung radikalisierter, teilweise verrohter und ideologisch beeinflusster Islamisten erfolgreich zu machen, ist zunächst dem Eigenschutz besondere

BSBD-Karikatur: Thomas Möbis

Aufmerksamkeit zu widmen. Nur wer sicher ist, keine unkalkulierbaren persönlichen Risiken einzugehen, kann einen offensiven, unbefangenen Umgang mit dieser Tätergruppe pflegen. Muslimisches Fachpersonal sollte zeitnah gewonnen werden, um ein schlüssiges Betreuungs- und Behandlungskonzept entwickeln zu können. Der Strafvollzug hat aber auf jeden Fall sicherzustellen, dass die Vollzugseinrichtungen nicht zu Brutstätten der Radikalisierung werden. Dafür sind Perspektiven für Inhaftierte zu schaffen. Es sind aber auch die Außenkontakte kritisch zu kontrollieren.

Für **BSBD**-Chef **Peter Brock** steht fest, dass jetzt – wo die Zahlen der islamistischen Gewalttäter noch gering sind – gehandelt werden muss, damit der Vollzug von dem Problem nicht überrollt wird. „Wir sollten nicht zuwarten, bis uns die Schwierigkeiten über den Kopf wachsen.

Wir sollten uns insoweit an Frankreich ein Beispiel nehmen und bereits jetzt die notwendigen Sach- und Personalmittel zur Verfügung stellen, damit sich der Vollzug dieser Herausforderung fachkompetent und professionell vorbereitet stellen kann!“

Landesregierung überdenkt offensichtlich die eigene Position

Zwischenzeitlich hat das Problem durch eine Anfrage der **CDU** auch den nordrhein-westfälischen Landtag erreicht. Die kritischen Nachfragen der Opposition haben wohl ein Einlenken bewirkt. Ein Sprecher des nordrhein-westfälischen Justizministeriums antwortete auf eine Anfrage des stv. Fraktionsvorsitzenden der **CDU** im Landtag in Düsseldorf, **Peter Biesenbach**, dass die Landesregierung derzeit überlege, ob man muslimische Seelsorger in den Gefängnissen einsetzen könne. Der sozialdemokratische Justizminister möchte auf diese Weise etwas gegen die Radikalisierung in den Gefängnissen unternehmen.

Dieser dürren Ankündigung fehlt zwar noch jeder konzeptionelle Ansatz, trotzdem deutet sie in die richtige Richtung. Immerhin scheint man im Justizministerium Bereitschaft zu zeigen, sich der absehbaren Problematik konstruktiv annehmen zu wollen.

Es bleibt nur zu hoffen, dass die sachgerechte Vorbereitung des Vollzuges auf den sachgerechten Umgang mit ideologisch radikalisierten Straftätern nicht auf die lange Bank geschoben wird.

Alterssicherungssysteme:

Gerechtigkeit herzustellen, ist Aufgabe der Politik

Mütterrente und abschlagsfreien Ruhestand auf Beamtenversorgung übertragen

Demokratisch verfasste Gesellschaften sind dringend darauf angewiesen, dass es bei der Verteilung der gesellschaftlichen Erfolge gerecht zugeht. Nur dann können Akzeptanz und Zusammenhalt wachsen und gedeihen.

In dieser Hinsicht ist in den letzten Jahren in der Bundesrepublik einiges aus dem Ruder gelaufen. Dies belegt nicht nur das Auseinanderdriften von Arm und Reich, sondern auch die Behandlung speziell der Beamtinnen und Beamten. Ganz besonders gilt dies für die wirkungsgleiche Übertragung von Tarifergebnissen ebenso wie für Mütterrenten und einen abschlagsfreien vorgezogenen Ruhestand.

Anlässlich der Hauptversammlung der **DBB**-Bundesfrauenvertretung am 31. Januar 2015 erinnerte **DBB**-Chef **Klaus Dauderstädt** daran, dass seine Organisation das Modell der wirkungsgleichen Übertragung zwischen Arbeits- und Sozialrecht einerseits und Beamtenrecht andererseits immer dann akzeptiert habe, wenn Eingriffe ohne Übermaß und systemkonform vollzogen worden seien. Insoweit habe man sich von der Einsicht leiten lassen, dass gesamtgesellschaftliche Probleme auch von allen betroffenen Gesellschaftsgruppen getragen werden müssten. Der gesellschaftliche Konsens sei dem **DBB** dabei überaus wichtig gewesen. Ein solcher Gleichklang sei aber nicht nur dann geboten, wenn es darum gehe, in verbriefte Besitzstände einzugreifen. Dieser Gleichklang sei ebenso gefordert, wenn Ansprüche ausgeweitet würden.

Verbesserungen im Rentenrecht müssen systemkonform in die Beamtenversorgung übernommen werden. *Megakunstfoto/Fotolia*

In Düsseldorf präzisierte **BSBD**-Chef **Peter Brock**, dass man gemeinsam mit dem **DBB** dafür kämpfe, die im letzten Jahr von der Bundesregierung beschlossene Mütterrente systemkonform in das Versorgungsrecht des Bundes und der Bundesländer zu übertragen. Zudem werde angestrebt, auch den Beamtinnen und Beamten den abschlagsfreien Zugang zum Ruhestand mit 63 zu eröffnen, sofern 45 Dienstjahre zurückgelegt worden seien. „Hier klafft derzeit eine große Gerechtigkeitslücke. Für uns ist die Tarifrunde 2015 der richtige Prüfstein für die Beantwortung der Frage, ob die rot-grüne Landesregierung den Weg der Sonderopfer aufgeben und wieder gerecht mit ihren Beamtinnen und Beamten umgehen will“, stellte **Peter Brock** unmissverständlich klar.

Dass sich der Bund und die Mehrzahl der Länder derzeit noch weigern, Maßnahmen des Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetzes auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen, wurde von der **DBB**-Bundesfrauenvertretung nachdrücklich kritisiert. Bezüglich der eigenständigen Anerkennung von Kindererziehungszeiten sprach man sich nach intensiver Diskussion für eine Verdoppelung dieser Zeiten bei der Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit für vor 1992 geborene Kinder aus.

Sicherheit der Vollzugsanstalten:

Zahl der Ausbrüche sinkt seit Jahren kontinuierlich

Das Sicherheitsrisiko für die Bediensteten des Strafvollzuges hat sich erhöht

Entgegen landläufiger Meinung und medialer Negativ-Schlagzeilen hat sich die Sicherheitslage der bundesdeutschen Vollzugseinrichtungen nachhaltig verbessert. Seit mehr als zehn Jahren ist die Zahl der Ausbrüche deutlich rückläufig. Trotz zweier spektakulärer Ausbrüche in Herford und Gelsenkirchen und der sensationellen Flucht zweier Gefangener aus der JVA Berlin-Moabit hat sich der Trend hin zu mehr Sicherheit für die Allgemeinheit konsolidiert. Leider hält das subjektive Sicherheitsempfinden der Allgemeinheit mit dieser objektiven Entwicklung nicht Schritt. Dafür scheint die umfassende Berichterstattung über auch nur vereinzelt auftretende Ereignisse verantwortlich zu sein.

Das Bundesamt für Justiz hat die neueste derzeit verfügbare Zahl mit bundesweit sechs Ausbrüchen im Jahre 2012 angegeben. In den Jahren 2011 und 2010 seien bundesweit jeweils acht Ausbrüche aus dem geschlossenen Vollzug zu verzeichnen gewesen. Im Vergleich dazu hätten sich im Jahre 2000 immerhin noch 73 Ausbrüche bundesweit ereignet.

Zudem zeichnet sich ein Trend ab, dass an erfolgreichen Ausbrüchen Beteiligte äußerst schnell wieder gefasst und festgenommen werden. Dies war auch in den drei genannten Beispielsfällen nicht anders. Das Gelsenkirchener Ereignis war insoweit außergewöhnlich, weil es nur durch die Unterstützung von Fluchthelfern gelingen konnte. Ohne diese Hilfe von außen wäre der Ausbruch vermutlich gescheitert.

BSBD-Vorsitzender Peter Brock freut sich, dass die gute Arbeit der Strafvollzugsbediensteten zumindest im Sicherheitsbereich mit den positiven Zahlen des Bundesamtes der Justiz objektiv belegt worden ist.

Baumaßnahmen und Technik zeigen Wirkung

Der seit nunmehr einem Jahrzehnt anhaltende Trend findet seine Ursachen in der deutlichen Verbesserung der sächlichen Abschlussvorrichtungen und in dem Einsatz technischer Überwachungs- und Alarmierungssysteme. Die hiermit verbundenen Möglichkeiten sind zwischenzeitlich jedoch ausgereizt. In dem Maße, indem die bundesdeutschen Vollzugseinrichtungen sicherheitstechnisch aufgerüstet wurden, hat sich das Sicherheitsrisiko für die Bediensteten des Strafvollzuges allerdings erhöht.

Hier hat man zwar auch versucht, mit Technik durch flächendeckende Einführung von Personenschutzgeräten zu reagieren, doch dies wird dauerhaft nicht ausreichend sein, um Sicherheit und Behandlung in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander zu bringen. Die bundesdeutschen Vollzugseinrichtungen werden auf Dauer nur dann sicher und behandlungseffizient betrieben werden können, wenn die in vielen Bereichen vorhandenen Personaldefizite Schritt für Schritt abgebaut werden.

Bei der Errichtung von Vollzugseinrichtungen wird dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit angemessen Rechnung getragen.

Foto: Jörg Winkens

Soziale Sicherheit durch verstärkten Personaleinsatz

Eine Verbesserung der Sicherheit und des Klimas in den Einrichtungen wird sich nur durch Erhöhung der sozialen Kontrolle erreichen lassen. Unerwünschten subkulturellen Entwicklungen könnte so entgegen gesteuert werden. So ließen sich aber auch die Wirkungen von Behandlungsmaßnahmen überprüfen und erkennen. Die unmittelbare Verhaltenskontrolle böte die erforderliche Grundlage für die Umsetzung der individuell festgelegten therapeutischen Interventionen, wäre zugleich aber auch ein Instrument zur Erhöhung der sozialen Sicherheit.

Jeder Vollzugspraktiker weiß, dass unkontrollierte Freiräume sehr schnell durch sich subkulturell betätigende Gefangene genutzt werden, um vom Vollzug nicht oder kaum kontrollierbare Abhängigkeiten zu begründen. Eine solche Entwicklung muss unbedingt verhindert werden, weil ansonsten der Erfolg eines auf Verhaltensänderung angelegten Strafvollzuges unterlaufen wird.

BSBD-Chef fordert Abbau des Personalfehlbestandes

BSBD-Chef **Peter Brock** wies in Düsseldorf darauf hin, dass bauliche Verbesserungen, Technikeinsatz und der engagierte Einsatz der Strafvollzugsbediensteten auch die nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen im letzten Jahrzehnt sehr sicher gemacht hätten. Diese Möglichkeiten seien jetzt aber ausgeschöpft. Um das zwangsläufig erhöhte Sicherheitsrisiko der Kolleginnen und Kollegen zu beherrschen und um dauerhaft einen auf Behandlungseffektivität angelegten Strafvollzug zu gewährleisten, müsse jetzt dringend mit dem Abbau des gravierenden Personaldefizits begonnen werden.

„Ich will hier nur die Mehrarbeit und den Erholungsurlaub ansprechen. Alle seitens der Administration ergriffenen Maßnahmen haben nicht zum Abbau der Mehrarbeit oder zur Verringerung des noch nicht abgegoltenen Erholungsurlaubsanspruchs geführt. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen seit Jahren überstrapaziert werden. Deshalb steht die Landesregierung in der Pflicht, das Defizit nach und nach abzubauen.

Allein aus der Mehrarbeit und dem noch nicht abgegoltenen Erholungsurlaub errechnet sich ein Personalbedarf von rd. 620 Stellen. Dieser muss schnellstens befriedigt werden!“, forderte der Gewerkschafter die Landesregierung unmissverständlich zum Handeln auf.

Tarifeinheitsgesetz:

CSU plant Eingriff in die Tarifautonomie

Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages hat verfassungsrechtliche Bedenken

Nachdem sich auch in Parlamentarierkreisen herumspricht, dass der von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) vorgelegte Entwurf eines „Tarifeinheitsgesetzes" verfassungsrechtliche Probleme aufwerfen könnte, und der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages diesen Bedenken beigetreten ist, hat sich jetzt auch die CSU mit einem eigenen Vorschlag zu Wort gemeldet. Vorgestellt wurde in München der Beschluss des Parteivorstandes für ein „modernes Streikrecht im Bereich der Daseinsvorsorge". Danach sollen den Gewerkschaften, die Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich organisieren, kräftig die Flügel gestutzt werden.

Der **DBB**-Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt** hat diese Initiative der **CSU** zum Streikrecht als Angriff auf die Tarifautonomie kritisiert. Der Entwurf sieht vor, dass künftig bei Bahn und in anderen öffentlichen Bereichen zwingend ein Schlichtungsverfahren vorzusehen ist, damit die Auswirkungen eines Streiks auf die Öffentlichkeit möglichst gering bleiben. Zudem will die **CSU** gesetzlich festschreiben, dass Streiks in diesen Bereichen mindestens vier Werktage vorher angekündigt werden müssen. **CSU**-Chef **Horst Seehofer** erklärte bei der Bekanntgabe des Beschlusses in München, dass dieses Konzept nunmehr in das Berliner Gesetzgebungsverfahren eingespeist werde.

Verfassungsrechtliche Bedenken sind beachtlich

Zwischenzeitlich hat der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages mit einem für die Grünen-Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** verfassten Gutachten erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des von Arbeitsministerin **Andrea Nahles (SPD)** vorgelegten Entwurfs eines Tarifeinheitsgesetzes erhoben. Die Verfasser kommen mit ihrem Gutachten zu dem Schluss, dass das Gesetzesvorhaben in unzulässiger Weise in die kollektive Koalitionsfreiheit des Artikels 9 Absatz 3 des Grundgesetzes eingreift, ohne dass hierfür tragfähige Gründe vorlägen.

Gutachtliche Äußerungen des Wissenschaftlichen Dienstes stellen nicht die Auffassung des Deutschen Bundestags dar, liegen vielmehr in der fachlichen Verantwortung der Verfasser.

Die Gutachter sind parteipolitisch neutral. Deshalb genießen diese Gutachten unter Experten einen ausgezeichneten Ruf und haben oftmals dazu geführt, politische Debatten nachhaltig zu beeinflussen.

BSBD warnt vor eskalierenden Schnellschüssen

BSBD-Chef **Peter Brock** sieht in dem **CSU**-Vorstoß eine Einmischung des Gesetzgebers in die grundgesetzlich garantierte Tarifautonomie. Der Gewerkschafter erklärte, dass der Politik, um ihre abstrusen Vorstellungen zur Tarifeinheit durchzusetzen, nichts Besseres einfalle, als ein Zwei-Klassen-Streikrecht einzuführen. Dabei müsse man doch einmal darauf hinweisen, dass die Probleme, die seitens der Bundesregierung behoben werden sollen, erst durch die Privatisierungen geschaffen worden seien. **Peter Brock**: „Die Arbeitnehmerrechte zu beschneiden, ist ein Armutszeugnis für die Politik. So kann es nun wirklich nicht gehen."

Der Gewerkschafter machte zudem darauf aufmerksam, dass die Bahn bis zur Privatisierung ein Synonym für Pünktlichkeit gewesen sei. Erst als man nach der Privatisierung bei Personal und Infrastruktur gespart habe, sei dieser Nimbus ins Wanken geraten. Heute könne man froh sein, wenn ein verspäteter Zug noch am selben Tag eintreffe, überzeichnete **Brock** die derzeitigen Schwierigkeiten der Bahn mit ihren Dienstleistungen mit einer gewissen Ironie.

In dieser vertrackten Situation, so der Gewerkschafter, sei es überaus hilfreich, dass der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages aus seiner neutralen und damit objektiven Sicht die Position der Arbeitnehmer stärke. „Es bleibt zu hoffen, dass die Politik sich in ihrem Tatendrang noch stoppen lässt", erläuterte **Brock** die Erwartungen der Betroffenen.

Zur Herstellung der Tarifeinheit einfach Eingriffe in die Tarifautonomie anzubieten, so **Brock**, schlage dem Fass allerdings den Boden aus. „Die Gewerkschaften, dies haben sie in der Vergangenheit bewiesen, gehen mit Arbeitskampfmaßnahmen auch im Bereich der Daseinsvorsorge sehr verantwortungsvoll um.

Die Politik sollte sich folglich aus dem Bereich der Tarifautonomie mit Gesetzesinitiativen gänzlich heraushalten. Und Frau **Nahles** wäre gut beraten, ihren Gesetzesentwurf jetzt zurückzuziehen", stellte der **BSBD**-Chef unmissverständlich klar.

Die CSU kaschiert Eingriffe in die Koalitionsfreiheit als „modernes Streikrecht".

Besuchen Sie uns im Internet
BSBD
www.bsbd-nrw.de
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Krankenversicherung der Rentner:

Benachteiligung von Beamtenfrauen

Bielefelder Netzwerk läuft Sturm gegen Neun-Zehntel-Regelung

Als man jung war, kümmerte man sich kaum darum, was in Jahrzehnten sein würde. Man lebte im Hier und Jetzt und hatte alle Hände voll zu tun, den Alltag zu managen. Dies galt auch für Eva Koslowski und Marianne Nolting, die eine Initiative gegen die Neun-Zehntel-Regelung im Krankenversicherungsrecht gegründet haben. Beide Frauen haben ihr Berufsleben jung begonnen und dann eine längere Familienpause eingelegt, bevor sie anschließend wieder versicherungspflichtig arbeiteten. Als sie ihren Rentenantrag stellten, war die Überraschung groß, weil ihnen ihre gesetzliche Krankenversicherung mitteilte, dass sie nicht in die Krankenversicherung der Rentner aufgenommen werden könnten. Leider seien neun Zehntel der zweiten Hälfte ihres Erwerbslebens nicht mit Pflichtbeiträgen belegt. Dies sei ein absolutes Ausschlusskriterium.

Was war bei den beiden Damen falsch gelaufen? Sie waren mit verbeamteten Strafvollzugsbediensteten verheiratet und während der Familienphase privat krankenversichert. Wären sie mit Nichtbeamten verheiratet gewesen, wäre die Familienzeit unschädlich, weil sie beitragsfrei über die Familienversicherung ihrer Ehepartner krankenversichert gewesen wären. Die Neun-Zehntel-Regelung hätte in diesem Fall kein Problem dargestellt.

Gleiche Sachverhalte werden hier augenscheinlich unterschiedlich gehandhabt. Wozu gibt es die Neun-Zehntel-Regelung eigentlich? Sie wurde geschaffen, um zu verhindern, dass Arbeitnehmer, die aufgrund hohen Verdienstes in die private Krankenversicherung gewechselt waren, kurz vor Renteneintritt wieder in den kostengünstigen „Schoß“ der gesetzlichen Krankenversicherung zurückkehrten und dort hohe Kosten verursachten. Das Anliegen war folglich legitim. Es sollte der „Rosinenpickerei“ von Besserverdienenden vorgebeugt werden.

Frauen, die von er Neun-Zehntel-Regelung betroffen sind, müssen einen Großteil ihrer Rente für die Krankenversicherung hinblättern.

Foto: Jeanette Dietl/Fotolia

Nicht so sehr im Blick hatte man augenscheinlich Menschen wie **Eva Koslowski** und **Marianne Nolting**. Sie haben Kinder aufgezogen und Familienangehörige gepflegt und damit eine beachtenswerte gesellschaftliche Leistung erbracht. Sie mussten während dieser Zeit aber zwingend privat krankenversichert sein, weil ihre Partner Beamte waren. Und dies wurde ihnen zum Verhängnis. Nunmehr wird ein erheblicher Teil ihrer Renten durch die Kosten ihrer privaten Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung aufgezehrt.

Dies wollen die beiden Frauen nicht hinnehmen und kämpfen seither gegen diese Form der Ungleichbehandlung. Der Schutzmechanismus im Krankenversicherungsrecht, der permanente Wechsel zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung verhindern soll, hat die beiden Frauen zu Opfern gemacht. Als sie mit ihrem Kampf gegen dieses Unrecht begannen, dachten sie zunächst, sie seien Einzelfälle. Doch weit gefehlt, von der Neun-Zehntel-Regelung sind Tausende von mitarbeitenden Beamtenfrauen betroffen, die während einer Familienphase privat krankenversichert waren, bevor sie mit der Fortführung ihrer Berufstätigkeit wieder sozialversicherungspflichtig wurden.

Besserverdienende waren gemeint, Beamtenfrauen werden benachteiligt

Dass diese absurde Regelung, die Besserverdienende abwehren sollte, jetzt die Wirkung entfaltet, dass kleine Renten aufgefressen waren, lässt die beiden Damen nicht ruhen. In ihren Fällen führt die private Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung dazu, dass sie annähernd die Hälfte ihrer Rente für die Krankenversicherung aufwenden müssen. Dabei haben sie in schwieriger Zeit, als es kaum gesellschaftliche Unterstützung für Kindererziehung und Pflege gab, gesamtgesellschaftliche Aufgaben übernommen, von denen wir alle jetzt profitieren. Der Dank der Gesellschaft für diese Erziehungs- und Pflegearbeit fällt hingegen mehr als kümmerlich aus.

Eva Koslowski und Marianne Nolting kämpfen für ihr gutes Recht.

Eva Koslowski und **Marianne Nolting** haben zusammen mit weiteren Betroffenen den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit ihrem Problem befasst, weil sie es als ungerecht empfinden, als Beamtenfrauen anders und damit schlechter behandelt zu werden als Frauen von Nichtbeamten. Am meisten erzürnt sie aber der Umstand, dass die Betroffenen bei Stellung des Rentenantrages weder durch die Krankenkassen noch durch den Rentenversicherungsträger aufgeklärt und beraten werden. In einigen Fällen fehlten Betroffenen nur wenige Wochen an der Erfüllung der Neun-Zehntel-Regelung. Man ließ sie einfach in die „finanzielle Falle“ tappen. Andere, wie auch **Marianne Nolting**, haben auf ihre Anfragen hin bis heute keine Antwort erhalten, wie viel Zeit ihnen bis zur Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen denn eigentlich fehlt.

Der Abwehrmechanismus der Neun-Zehntel-Regelung

Die **Krankenversicherung der Rentner (KVdR)** wird von den gesetzlichen Krankenkassen und den Ersatzkassen betrieben. Pflichtmitglied wird, wer berufstätig war und in der zweiten Hälfte der Erwerbszeit bis zum Einreichen des Rentenantrags mindestens zu 90 Prozent

(Neun-Zehntel-Regelung) gesetzlich versichert gewesen ist oder als Ehepartner der Familienversicherung angehörte.

Der Beitrag orientiert sich nach einem gesetzlich festgelegten Beitragssatz von zuletzt 14,6 Prozent. Hiervon übernimmt der Rentenversicherungsträger 7,3 Prozent, während der Versicherte ebenfalls 7,3 Prozent zuzüglich eines eventuell erhobenen Zusatzbeitrages zu entrichten hat. Die konkrete Höhe des Beitrags ist abhängig von der Höhe der gesetzlichen Rente und gezahlter Bertriebsrenten.

Wer die Neun-Zehntel-Regelung vor dem Einreichen des Rentenantrags nicht erfüllt, kann nicht Mitglied in der Krankenversicherung der Rentner werden. Alternativ es es diesen Betroffenen möglich, freiwilliges Mitglied in die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zu werden. Diese alternative kann jedoch sehr teuer werden, weil die Krankenkasse für die Beitragsbemessung bei freiwillig Versicherten die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt. Aus diesem Grund werden neben der gesetzlichen Rente auch Versorgungsbezüge, auch die des Ehepartners, und auch sonstige Einkünfte zur Berechnung der Beitragshöhe herangezogen. Auf entsprechenden Antrag zahlt der Rentenversicherungsträger einen Zuschuss zur Krankenversicherung.

Ergebnislose Aufgabe ist keine Option

Bislang werden die Damen von der Politik eher stiefmütterlich behandelt. Für die Politik ist augenscheinlich kein großes Wählerpotential auszumachen, das von diesen ungerechten Regelungen betroffen ist. **Eva Koslowski** und **Marianne Nolting** und ihre nunmehr dreißig Mitstreiterinnen wollen sich aber nicht abschrecken lassen. „Wenn es sein muss, befassen wir den Europäischen Gerichtshof mit unserem Anliegen, das wir als gerechtfertigt ansehen“, erklären die Damen unisono. „Noch sind wir aber guten Mutes, dass die Berliner Politik unser Anliegen ernst nimmt und zur Behebung dieser Ungerechtigkeit bereit ist“.

Unabhängig von dem Ergebnis der anhängigen Petition hat der **BSBD** die geschilderte Problematik aufgegriffen und die Bundesgremien von **BSBD** und **DBB** hiermit befasst. Weil vorrangig die berufstätigen Ehefrauen von Beamten von der „Neun-Zehntel-Regelung“ ausgegrenzt werden, ist es eine Frage der Gerechtigkeit hier zu einer Regelung zu gelangen, die die Arbeits-, Erziehungs- und Pflegeleistungen von Beamtenfrauen angemessen anerkennt und würdigt und nicht durch überzogene Beiträge zur Krankenversicherung aufzehrt.

Jahrestagung des DBB in Köln

Unterstützung durch die Politik verlangt

Klaus Dauderstädt: Politik geht stets den Weg des geringsten Widerstandes

Mit scharfer Kritik an die Adresse der Bundesregierung hat Klaus Dauderstädt, Bundesvorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion, am 12. Januar 2015 die 56. Jahrestagung seiner Organisation in Köln eröffnet. Als plakatives Beispiel nannte er die Verbesserungen im Rentenrecht. „Die Ablehnung des Bundesinnenministers, die Anerkennung von Kindererziehungszeiten bei der Rente systemkonform auf die Beamtenversorgung zu übertragen, ist ungerecht, nicht nachzuvollziehen und völlig inakzeptabel.“ Bei Verschlechterungen im Rentenrecht, so der Gewerkschafter, sei man mit der Übertragung auf das Versorgungsrecht schnell bei der Hand, kaum werde aber einmal etwas Positives für die Rente beschlossen, gerate die an sich moralisch gebotene Übertragung schnell ins Stocken. Hier zeichne sich ein weiteres Sonderopfer zu Lasten der Beamten ab.

Mit dem geplanten Gesetz zur Tarifeinheit, so **Dauderstädts** Befürchtung, werde die Bundesregierung sogar eindeutig gegen das Grundgesetz verstoßen. **„Hier soll das Grundrecht der Koalitionsfreiheit der Gleichschaltung geopfert werden“,** erklärte der Gewerkschafts-Chef.

Gleichzeitig bezichtigte er die Bundesregierung der Feigheit, weil sie die Verantwortung für das eigentlich beabsichtigte Ergebnis auf die Arbeitsgerichte verlagere. Den Arbeitsgerichten werde es überlassen, künftig Arbeitskampfmaßnahmen von kleineren Gewerkschaften zu untersagen, wenn der Streik auf das rechtlich unmögliche Ziel gerichtet sei, entgegen dem widersprechenden Gebot des Tarifeinheitsgesetzes einen eigenen Tarifvertrag durchzusetzen.

Das Mehrheitsprinzip, prognostizierte **Dauderstädt**, werde dem Betriebsfrieden in Deutschland Schaden zufügen: **„Es ist geradezu ungeheuerlich, dass der Gesetzgeber es der Aggressivität oder Toleranz der größeren Gewerkschaft im Betrieb überlassen will, die kleinere als Tarifpartner auszuschalten und damit langfristig zu vernichten.“**

DBB-Chef Klaus Dauderstädt hat die Politik anlässlich der Jahrestagung zu einem wertschätzenden Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen aufgefordert. *Foto: Marco Urban/DBB*

Eins-zu-eins-Übertragung gibt gutes Beispiel

Dauderstädt lobte die Bundesregierung allerdings dafür, dass sie das Tarifergebnis 2014 zeit- und wirkungsgleich auf die Bundesbeamten und Versorgungsempfänger übertragen habe: „Hier hat der Bundesinnenminister Wort gehalten und das war gut so!“ Die Bundesländer, so der Gewerkschafter, sollten sich hieran ein Beispiel nehmen. **Besoldung und Versorgung seien keine Instrumente der Haushaltssanierung.**

Die zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes stellte ein weiteres Schwerpunktthema der Tagung dar. **Dauderstädt**: „Zu unserem großen Erschrecken sind Gewalttaten gegen Staatsbedienstete inzwischen in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung anzutreffen.“ Der Gewerkschafter forderte den verstärkten Einsatz von Kontroll- und Sicherheitstechnik, die Schulung der Beschäftigten in Fragen der Gewaltprävention und Deeskalation und deren kompetente Betreuung beim Eintreten traumatischer Ereignisse, um der derzeitigen Entwicklung angemessen zu begegnen.

Generell mahnte der **dbb**-Chef bei der Politik mehr „Rückendeckung“ für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes an, „deren Arbeitsbelastung sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht hat und die sich nicht selten von ihren Arbeitgebern und Dienstherren im Stich gelassen fühlen.“

Peer Steinbrück spricht sich für mehr Einkommensgleichheit aus

Der ehemalige Bundesfinanzminister und **SPD**-Kanzlerkandidat **Peer Steinbrück** hat in seinem Vortrag „Verfassung ohne Verfallsdatum – Gesellschaft im Wertewandel“ eine gesamtgesellschaft-

Der eher als neoliberal eingeschätzte Peer Steinbrück (SPD) warnt vor dem Entstehen von Parallelgesellschaften. *Foto: Daniel Biskup*

liche Debatte gefordert, um das Grundgesetz an die gesellschaftliche Wirklichkeit anzupassen.

Die Organisation dieser gesellschaftlichen Debatte, so **Steinbrück**, brauche einen handlungsfähigen Staat mit einer funktionierenden Verwaltung. „Bereits jetzt", führte **Steinbrück** aus, „stellt sich bei vielen Bürgern die Frage, ob das Staatswesen, über das diskutiert werden soll, beispielsweise sein Justiz- und Gewaltmonopol nicht bereits verloren hat." Die Folge sei ein Rückzug ins Private und ein nachhaltiger Verlust der Gesellschaft an demokratischer Substanz.

Als Ursachen für diese Skepsis der Bürger nannte Steinbrück die Internationalisierung der Politik, sinkende fiskalische Spielräume zur Politikgestaltung und die wachsende Ungleichheit im Hinblick auf die ökonomische Teilhabe und die politischen Einflussmöglichkeiten in der Gesellschaft.

Die Internationalisierung der Politik sei angesichts internationaler Krisen und einer globalisierten Welt nicht mehr aufzuhalten. Die Möglichkeiten, um fiskalische Spielräume zu sichern und die Ungleichheit zu bekämpfen, gebe es aber in der nationalen Politik immer noch. Um diese zu nutzen und die demokratische Mehrheitsfindung zu organisieren, seien die oft berechtigt kritisierten Parteien immer noch unersetzlich. „Wir dürfen die Entstehung von Parallelgesellschaften, die es – ökonomisch gesehen – nicht nur im Souterrain, sondern auch im Penthouse der Gesellschaft gibt, nicht einfach hinnehmen."

Bundesinnenminister würdigt Aufbauleistung des öffentlichen Dienstes

Bundesinnenminister **Thomas de Maizière** mahnte an, dass sich der Staat als Arbeitgeber schützend vor die Beschäftigten stellen müsse. „Das ist Ausdruck unserer Fürsorgepflicht". Dies gelte bei unangemessener Kritik und bei Angriffen, weil die Beschäftigten „als Stellvertreter der Politik" oft Konflikte auszubaden hätten, die durch die Politik verursacht worden seien.

Die Innenministerkonferenz wolle jetzt den Ursachen auf den Grund gehen und Maßnahmen prüfen, um die Situation zu verbessern. Niemand erwarte von den Bürgern „einen Untertanengeist" gegenüber den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst. Aber ein Mindestmaß von Respekt, von Höflichkeit, von normalem

Bundesinnenminister de Maizière erwartet einen vernünftigen Umgang mit den Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes. *Foto: BPA/Jesco Denzel*

Verhalten, auch bei aus Bürgersicht negativen Entscheidungen, das kann man schon erwarten", stellte der **CDU**-Politiker klar.

Der öffentliche Dienst habe in der Vergangenheit bereits bewiesen, wie leistungsfähig er bei der Bewältigung sich verändernder Rahmenbedingungen sei. Als Beispiel nannte **de Maizière** die Wiedervereinigung, obwohl es dabei „natürlich auch mal geknirscht" habe. „Trotz allem: Wir haben diese Zeit zusammen gut gemeistert."

Daher sei es an der Zeit, sich „für die Aufbauleistung des öffentlichen Dienstes in den Kommunen, den Ländern und der Bundesverwaltung im Prozess der Wiedervereinigung Deutschlands herzlich zu bedanken".

Liebe Kollegen,
im Namen der offiziellen Organisation der weltweit größten Fußballmeisterschaft exklusiv für Beamte habe ich die große Ehre, Ihre Abteilung/Ihr Team zum **33. jährlichen World Police Indoor Soccer Tournament** diesen Oktober in die Niederlande einzuladen.
Diese Veranstaltung wird vollständig vom internationalen Polizeiverband **(IPA)** in den Niederlanden unterstützt. Das diesjährige World Police Indoor Soccer Tournament findet von **Montag, 12. Oktober bis einschließlich Freitag, 16. Oktober 2015** statt. Das World Police Indoor Soccer Tournament ist offen für: Polizeibeamte, Feuerwehrmänner, Zöllner, Militärpersonal, Mitarbeiter Justizvollzugsanstalten, Steuerbeamte, Personal des Innenministeriums, Mitarbeiter von Staat, Provinz und Kommunen, sowie Personal der verschiedenen Ministerien.
Unsere Meisterschaft 2014 war ein großartiger Erfolg, es nahmen 2.900 Beamte aus über 52 Ländern daran teil. Mehr als 200 Fußballmannschaften kämpften in drei verschiedenen Gruppen um den Meisterschaftstitel.
Die Meisterschaft findet in sechs Sporthallen in Eibergen, Groenlo & Lichtenvoorde statt. Die Mannschaften spielen fünf gegen fünf.
Ausgetragen werden:

- **Meisterschaft für Männer**
- **Meisterschaft für Frauen**
- **Meisterschaft für Männer über 35**
- **Meisterschaft für Männer über 45**

Für nicht europäische Teams werden pro Delegation bis zu 10 Personen absolut KOSTENLOS vom 12. bis 16. Oktober 2015 in Bungalows untergebracht; auch die Mahlzeiten (Frühstück und Abendessen) sind für diese Spieler KOSTENLOS. Wir freuen uns darauf, Sie im Oktober 2015 in den Niederlanden begrüßen zu können.

Harry Engels, Vizepräsident
World Police Indoor Soccer Tournament
www.wpist.nl – info@wpist.nl